

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: 01.2026



§ 1 GELTUNGSBEREICH

Für sämtliche Leistungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweiligen Fassung zum Zeitpunkt des Vertragschlusses.

§ 2 VERTRAGSSCHLUSS

1. Unsere Angebote sind unverbindlich. Die im Angebot zugrunde gelegten An- und Abfahrtszeiten werden sorgfältig geschätzt und nach Veranstaltungsende nach tatsächlichem Zeitaufwand abgerechnet (siehe § 6). Durch ihre Beauftragung geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages ab. Die Annahme erfolgt durch die Auftragsbestätigung unsererseits, wodurch zu den dort genannten Bedingungen der Vertrag zustande kommt.
2. Ergänzungen, Nebenabreden und Änderungen der Leistung werden nur durch eine ausdrückliche Bestätigung unsererseits wirksam.
3. Annahmefrist Angebot / Option auf Termin: Die Annahmefrist für ein konkretes Angebot beträgt 10 Werkstage. Nach Ablauf dieser Frist behalten wir uns vor, den Termin anderweitig zu vergeben.

§ 3 LEISTUNGSUMFANG UND DURCHFÜHRUNG

1. Der Umfang der geschuldeten Leistung ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Dem Angebot beigelegte Bilder o. Ä. sind nur beispielhaft. Das Abgebildete wird nicht in dieser Form geschuldet, außer dies wurde ausdrücklich vereinbart.
2. Der Kunde stellt für die Durchführung der Veranstaltung den erforderlichen Rahmen entsprechend dem Auftrag zur Verfügung. Dazu gehören, soweit nicht anders abgesprochen, ein Veranstaltungsraum/-fläche, Tische und Stühle sowie ausreichende Parkmöglichkeiten. Eventuell anfallende Parkkosten stellen wir gesondert in Rechnung.
3. Wir unterscheiden in unserem Angebot nach:
 - Kinderbetreuung mit Aufsichtspflicht: Die Kinder sind vollständig in unserer Obhut, z. B. Ferienbetreuungen, Hochzeiten, Seminare.
 - Reiner Kinderanimation: Die Begleitperson behält die Aufsichtspflicht, z. B. Straßenfeste, Bastelaktionen.

Bei Aufträgen mit Aufsichtspflicht sind ab 2 Kindern / ab 2 teilnehmenden Familien mindestens zwei Betreuungspersonen vor Ort einzusetzen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Betreuungen mit Aufsichtspflicht die endgültige Anzahl der teilnehmenden Kinder im Alter von 0 bis einschließlich 12 Jahren spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung mitzuteilen.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine Anpassung der eingesetzten Personalstärke möglich, sofern sich die Anzahl der Kinder erhöht oder verringert.

Abweichungen hiervon bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und sind nur zulässig, wenn die Anzahl der Kinder durch die Betreuungspersonen vor Ort steuerbar ist, beispielsweise durch einen Aufnahmestopp.

4. Im Vordergrund steht immer das Interesse der Kinder, sodass wir uns vorbehalten, die Durchführung der Veranstaltung vor Ort gleichwertig anzupassen, in Ausnahmefällen abzubrechen, oder die Aufsichtspflicht über die Kinder an die Eltern/Begleitpersonen zurückzuübertragen. Ein solcher Ausnahmefall liegt vor, wenn aufgrund veränderter oder nicht mitgeteilter Umstände eine auftragsgemäße Durchführung und die Gewährleistung der Sicherheit der Kinder nicht mehr möglich sind, beispielsweise bei einer wesentlich höheren Anzahl an Kindern als vereinbart. Sollte ein solcher Fall eintreten, teilen wir Ihnen dies unverzüglich mit.
5. Ab 23 Uhr berechnen wir einen gesetzlichen Spätzuschlag auf die Betreuerkosten in Höhe von 25 % pro Arbeitsstunde.

§ 4 PFFLICHEN DES KUNDEN

1. Es gehört zu den Pflichten des Kunden, uns alle für die Durchführung notwendigen Informationen mitzuteilen. Dazu zählt bei Veranstaltungen mit Aufsichtspflicht insbesondere, uns bis 6 Wochen vor der Veranstaltung die Anzahl aller anwesenden Kinder zwischen 0 bis einschließlich 12 Jahren mitzuteilen. Hiervon ausgenommen sind Veranstaltungen, bei denen die Anmeldung über die von uns bereitgestellte Anmeldeplattform erfolgt. Vor Ort bestehende Gefahrenquellen (z. B. Wasser) sind zu benennen. Solche Gefahrenquellen sind nach den geltenden Sicherheitsvorschriften zu kennzeichnen und abzusichern.
2. Bei Veranstaltungen mit Aufsichtspflicht: Ab 6 Stunden Arbeitszeit verpflichtet sich der Kunde, dem anwesenden Personal eine einfache Mahlzeit zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, berechnen wir die vor Ort üblichen Kosten für eine solche.
3. Die Einholung erforderlicher Genehmigungen von öffentlichen Stellen und die Tragung der anfallenden Kosten obliegen dem Kunden.

§ 5 PREISE

Es gelten die Preise der Auftragsbestätigung. Diese verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 6 RECHNUNGSSTELLUNG / ZAHLUNG

1. 50 % des im Angebot genannten Gesamtpreises wird als Anzahlung bei Buchung fällig bzw. bei jahresübergreifender Buchung im Januar des Veranstaltungsjahrs.
2. Den Restbetrag stellen wir nach Veranstaltungsende in Rechnung. Die Vergütung erfolgt nach Zeitaufwand, sodass insbesondere die abgerechneten An- und Abfahrtszeiten von den Angaben im Angebot abweichen können.

§ 7 STORNIERUNG

1. Für eine Stornierung, die wir nicht zu vertreten haben, berechnen wir ab Zustandekommen des Vertrages 50 % des Auftragswertes und ab 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn die vertraglich vereinbarte Vergütung in voller Höhe, soweit wir den Termin nicht gleichwertig vergeben konnten.
2. Es ist dem Kunden gestattet, nachzuweisen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.
3. Ausgenommen von dieser Regelung sind die gesetzlich geregelten Fälle des Rücktritts- und Widerrufsrechts.
4. Wir behalten uns die Geltendmachung eines tatsächlich höher entstandenen Schadens vor.

§ 8 VERSICHERUNG UND HAFTUNG

1. Für Aufträge mit Aufsichtspflicht wird eine Unfallversicherung abgeschlossen. Die Kosten hierfür rechnen wir nach tatsächlich anwesenden Kindern ab.
2. Wir tragen keine Haftung für Fälle höherer Gewalt.
3. Eine verschuldensabhängige Haftung von uns und unserem Personal für andere als aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden beschränkt sich auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln.



§ 9 COPYRIGHT / URHEBERRECHT

Die von uns erstellten Konzepte und Entwürfe dürfen vom Kunden nur in dem vertraglich vereinbarten Umfang verwendet und insbesondere vervielfältigt werden. Eine weitergehende Nutzung bedarf unserer schriftlichen Genehmigung.

Bei Nichtzustandekommen eines Vertrages schuldet der Kunde die übliche Vergütung, sofern unsere Entwürfe sowie individuell erstellte Konzepte vollständig oder teilweise verwendet werden.

§ 10 REFERENZRECHTE

Wir behalten uns vor, Geschäftskunden auf unserer Website und in Unternehmensunterlagen als Referenz aufzuführen, sofern diese nicht widersprechen, Geheimhaltungsvereinbarungen oder offensichtlich Geheimhaltungsinteressen entgegenstehen.

§ 11 DATENSCHUTZ

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften behandelt. Wir verweisen auf unsere Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 DSGVO www.leo-kinderevents.de/datenschutz

§ 12 TEILNAHME FERIENBETREUUNGEN

Für die Teilnahme an Ferienbetreuungen gelten die im Rahmen der Anmeldung gesondert vereinbarten Regelungen zu Zahlung und Stornierung. Maßgeblich sind die jeweiligen Anmeldeunterlagen.